Germ. Sp.
3842

Digitized by Google

<36629111620010 S

<36629111620010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Sh 384

Wahrhaffte und Actenmäßige

Geſchichts-Erzählung

der

von den Studenten zu Jena

am 27. May, auch 19. und 20. Julii

1795

ausgeübten Unfertigkeiten

deren

Unterſuchung und Beſtrafung.

Jena,

in J. G. Voigts privilegirten Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Es iſt eine bekannte Sache, aber auch nicht zu verwundern, daß auf blühenden Univerſitäten, wo eine vorzüglich ſtarke Anzahl Studenten, mithin eine Menge junger Leute von verſchiedener Erziehung, Temperament und Denkungs-Art verſammlet — und gleichſam zuſammengedrängt iſt, nicht dann und wann von denen darunter befindlichen durch verführeriſche Schriften und Declamationen aufgehetzten unruhigen und ſchwärmeriſchen Köpfen, welche ſich für berufen halten, die eingebildete academiſche Freyheit gegen alle vermeintliche Eingriffe, ſelbſt von der Obrigkeit, zu behaupten und zu verfechten, mancherley Unbeſonnenheiten und Unfertigkeiten begangen werden.

Dieses ist auch dermalen der Fall auf der Universität Jena gewesen, denn als in den neuern Zeiten mehr auf Sittlichkeit gesehen und mancherley, gegen eine gute Polizey anstoßende Mißbräuche der Freyheit abgestellet, besonders aber, wie auf mehrern Universitäten Deutschlands, nach Inhalt des bekannten Reichs-Gutachtens bereits geschehen, die höchstschädlichen Ordensverbindungen und dergleichen zu vielen Unfertigkeiten Anlaß gebenden Studenten-Gesellschafften bey scharfer Strafe nochmals verboten wurden, zeigte sich unter der Hand bey manchem ein Widerwille und Abneigung, diese zu ihrem wahren Besten abzielenden heilsamen Gesetze und Verordnungen zu befolgen, welches sich bey verschiedenen Gelegenheiten verspüren ließ; jedoch glimmte dieses Feuer blos unter der Asche, bis endlich zu Ende des Monats May eine Explosion erfolgte, welche zu den darauf folgenden Unruhen grösstentheils Anlaß gegeben.

Die Gelegenheit darzu mußte die Arretirung eines Studenten, der ein Verbundener des sogenannten schwarzen Ordens gewesen, und ohne Bezahlung seiner Schulden entwischen wollte, an Hand geben; Denn obgleich der Schuldner, nachdem er Caution bestellt, nach wenig Stunden der Hafft wieder entlassen worden, so mochten doch seine Freunde und ehemalige Ordensbrüder glauben, daß ihm durch den angelegten Arrest,

ehe

ehe er über die angegebenen Schulden vernommen worden, zu wehe geschehen sey, und suchten sich, allem Anschein nach, deswegen sowohl an den Gläubiger, als an den Prorector, welcher mit Beystimmung des academischen Concilii den Arrest verfügt, zu rächen.

Hierzu kam noch, daß am 27sten May dieses Jahres in Wenigen-Jena, einem nahe bey der Stadt liegenden Dorf, über den Tanz zwischen einer Anzahl Studenten, Buchdruckern, Jägern und dasigen Inwohnern eine große Schlägerey vorfiel, wobey die Studenten zu kurz kamen, darauf aber, nach erhaltener Verstärkung, an den Inwohnern und ihren Habseligkeiten durch Einwerfung der Fenster, Erbrechung der Thüren und Beschädigung der Häuser und Gärten, ihren Zorn auszulassen, sich nicht entblödeten.

Nach dieser schlechten Handlung zog dieser ungesittete Haufe, welcher unterwegs immer größer wurde, in die Stadt, und fieng an unter Schreyen und Lermen in verschiedenen Häusern, besonders der Gläubiger, welche den vorgedachten der Flucht verdächtigen Schuldner arretiren lassen, die Fenster einzuwerfen.

Nachhero gieng der Zug in Abwesenheit des Prorectors vor des ganz unschuldigen Exprorectors Gartenhaus und übte, ehe die Patrouille herbey eilen konnte, durch Einschmeißen der Thüren und Fenster, Zerschlagung der Meubles, Verderb- und Beschädigung aller vorgefundenen Kleidungs-Stücke und Habseligkeiten unter gesitteten Menschen ganz unerhörten Frevel und Abscheulichkeiten aus.

Ehe noch die Untersuchung und Bestrafung dieser ganz enormen Excesse beendigt werden konnte, weil solche immer dadurch erschweret wird, daß die Inculpaten bey den stärksten Anzeigen und der größten Wahrscheinlichkeit alles geradezu abläugnen, und doch bedenklich ist, sie bey ihrem Leichtsinn und Irreligiosität zu dem Reinigungs-Eyd zu lassen; die Zeugen aber theils aus Furcht, theils aus Anhänglichkeit mit der Wahrheit nicht herausgehen, rückte der 19te July herbey, an welchem vor drey Jahren der unsinnige Auszug von einigen hundert Studenten aus Jena erfolgte, und an welchem Jahrs-Tag bishero immer zur Feyer desselben allerhand Unfertigkeiten getrieben worden waren.

Die Academie war dahero besorgt, daß bey der dermaligen widrigen und unruhigen Stimmung eines großen

Theils

Theils der Studenten an diesem Tag noch gröbere Excesse ausgeübt werden möchten, und bath auf solchen Fall um hinlängliche Unterstützung der Jenaischen Garnison von dem Weimarischen Militair, welche ihr auch auf den Nothfall zugesichert wurde.

Es fertigte hierauf die Academie einen öffentlichen Anschlag aus, in welchem die Studenten an ermeldtem Tage Ruhe zu halten, und keine Ausschweifungen, wie bereits einigemal geschehen, zu begehen, ermahnet, und für Schaden und Strafe gewarnet wurden. Es blieb auch an diesem Tage alles ruhig, bis auf den Abend, da sich eine ziemliche Anzahl Studenten truppenweise auf dem Markt versammlete, und mit dem gewöhnlichen Singen, Rufen und Schreyen, den Anfang zu mehrern Unfug machen zu wollen schien.

Als die Academie dieses erfuhr, schickte sie den Pedell an sie ab, und ließ sie, dem Anschlag gemäß, Ruhe und Friede zu halten, ermahnen.

Da dieses aber nichts fruchtete, sandte sie den Pedell zum zweytenmal, jedoch in Begleitung einer Patrouille von der Jenaischen Garnison ab, und ließ durch denselben ihre Ermahnungen

und

und Warnungen wiederholen. Weil aber auch diese nichts halfen, vielmehr darüber gespottet wurde; auch der unruhige Trupp der Studenten die Patrouille mit Steinwerfen, Säbeln und Knitteln angriff: so mußte letztere Ernst brauchen, mit ihren Springstöcken drein schlagen, und die Studenten aus einander jagen, wobey aber doch ein Unterofficier einen Hieb in den Arm bekam, und mehrere Soldaten durch die Steinwürfe verwundet wurden.

Nach diesem Vorgang hielten sich die Studenten ziemlich ruhig, bis an den Abend des folgenden Tages, als den 20. July, da sie sich auf dem Markt und in den Gassen in größerer Anzahl versammleten und durch das Rufen: Pursche heraus! und angefügte Bedrohungen, einen allgemeinen Auflauf zu erzwingen suchten, auch auf dem Markt mit Singung der Freyheits-Lieder, Schwärmerwerfen, Lermen und Schreyen zu tumultuiren anfiengen.

Die Academie ließ sie hierauf anderweit und nachdrücklich durch den Pedell, in Begleitung eines starken Commando, welches jedoch nur mit Spring-Stöcken bewafnet war, ermahnen, Ruhe zu halten, nach Haus zu gehen, und sich für Strafe und Schaden zu hüten; Da aber auch diese gütliche Erinnerung

ohne

ohne Würkung blieb und das Commando Miene machte, den tumultuirenden Haufen mit Gewalt aus einander zu treiben, widersetzte sich nicht nur ein zusammengelaufener Haufe der Studenten wie vorher wiederum mit Steinwerfen und Säbelhieben, sondern man gebrauchte sogar Pistolen wider die Soldaten, wovon eine versagte, die andere aber einen Soldaten gefährlich in die Brust und an die Hand verwundete.

Dieser Soldat ist zwar nachhero wieder geheilet, jedoch durch diese Verwundung nicht nur zu Militär-Diensten invalide, sondern auch zu aller etwas schweren Arbeit untüchtig gemacht worden, so, daß er in Pension gesetzt werden müssen. Die dadurch erbitterten Soldaten, deren nun schon in 2. Tagen 9 blessirt worden, schlugen nun, weil sie zu feuern keine Ordre hatten, mit ihren Springstöcken auf die Studenten loß, so, daß einige derselben tüchtig abgeprügelt, und endlich ihres Widerstrebens ohngeachtet, genöthiget wurden, den Kampf-Platz zu verlassen.

Da indessen die Gährung unter den Studenten immer mehr zunahm, und die Auftritte und Unruhen, wie aus dem vorangeführten abzunehmen, weit ernsthafter und gefährlicher zu werden anfiengen; So ließ hierauf die Academie durch den Commendanten des Herrn Herzogs zu Sachsen-Weimar und

Eisenach Hochfürstl. Durchl. noch in der folgenden Nacht um die bereits vorläufig zugesicherte Unterstützung, Schutz und Hülfe ersuchen.

Es wurde hierauf eine Commission von drey Hof- und Regierungs-Räthen abgeordnet, welche in Begleitung von 20. Husaren und 150. Mann Scharf-Schützen von den Reichs-Contingents-Truppen, die darzu unterm Commando eines Hauptmanns und mehrerer Subaltern-Officiers, mit geladenem Gewehr beordert wurden, sich nach Jena verfügen, Ruhe, Sicherheit und Ordnung wieder herstellen, und die vorgemeldten höchst strafbaren Excesse der Studenten, wodurch sie nicht nur gegen die academischen Gesetze, sondern auch gegen den Landesherrn Selbst, sich gröblich vergangen, mit Beyhülfe der Academie untersuchen, und alsdann actenmäßigen Bericht erstatten sollte, damit die Schuldigen nach Befinden und Verhältniß bestraft werden könnten. Als dieses Commando in Jena einzog, begnügten sich die Studenten, welche sich sicher glaubten, damit, solches aus den Fenstern mit Singen, Pfeiffen und Schimpfen auszuhöhnen, diejenigen aber, welche sich ihrer Frevelthaten bewußt waren, oder doch für eine Untersuchung sich fürchteten, benutzten diesen Augenblick, um in der Geschwindigkeit von Jena weg in die benachbarten meistens fremdherrische Ortschaften zu flüchten, von wan-

wannen aber die Rädelsführer und Meutmacher, als sie erfahren, daß daselbst Requisitorialien zur Auslieferung anlangen würden, sich weiters wegzubegeben für rathsam fanden, die übrigen aber nach und nach wiederum nach Jena zurückkehrten.

Das erste, was hierauf die abgeordneten Commissarien ihrer Instruction gemäß zu thun für nöthig ansahen, war, daß sie noch an selbigen Abend ein Proclama zur Beruhigung und Warnung der Studenten entwarfen, welches in der Beylage sub O angefügt ist, damit solches am folgenden Tag publicirt werden könnte.

Während, daß die in dem Schloß einquartirte Commissarien mit dieser Arbeit beschäftiget waren, geschahe Abends spät ein Schuß durch das Fenster eines Zimmers, das erleuchtet und in welchem eben einer der Commissarien befindlich war, aus einem, wie sich am folgenden Tag auswies, mit gehacktem Bley geladenen Schieß-Gewehr. Dadurch ließ sich aber die Commission von Befolgung ihrer Instruction nicht abschrecken, sondern der Pedell mußte zu Gewinnung der Zeit das blos schriftlich abgefaßte und noch nicht abgedruckte Mandat am folgenden Tag den 22. July Vormittags gegen 10. Uhr auf öffentlichen

Markt unter einer hinlänglichen Bedeckung den daselbst versammleten Studenten, welche zwar solches zu verhinden suchten, laut vorlesen, nachdem solches geschehen, und das Mandat schleunigst abgedruckt worden, wurde es auch an gewöhnlichen Orten angeschlagen und ausgetheilet.

Unterdessen hatten die Studenten, wenigstens die unruhigsten Köpfe unter ihnen, sich hin und wieder versammlet — und berathschlaget, was bey der bevorstehenden angeblichen Unterdrückung ihrer vermeintlichen wohlhergebrachten academischen Freyheit zu thun sey.

Da man aber keinen gemeinsamen Schluß fassen können, und die Abgeordneten mit ihrem bey der Academie und der Commission angebrachten unschicklichen Gesuch, daß die Untersuchung abgestellet und eine allgemeine Amnestie zugesichert, vor allen Dingen aber das zur Verstärkung der Garnison eingerückte Militär zurückgezogen werden möchte, als unter welcher Bedingung sie Ruhe halten, außerdem aber die Academie sämmtlich verlassen wollten, abgewiesen worden; So wurden durch hin und wieder angeheftete Zeddel alle und jede Studenten unter angefügten Bedrohungen aufgefordert, des Nachmittags im sogenannten Paradiese, welches ein bekannter Spazier-Ort an der Saale ist, zu

erschei-

erscheinen, und einer nöthigen Berathschlagung beyzuwohnen. Es erschienen auch wirklich daselbst, theils aus Anhänglichkeit, theils aus Furcht und theils aus Neugierde, auf 5 bis 600. Studenten, welche sich in Landsmannschaften abtheilten, und aus diesen sogenannte Repräsentanten wählten, welche dann über die gegenwärtige Lage der Dinge, die vorgeschlagene abermahlige Auswanderung oder gänzlichen Abzug, oder was sonsten zu thun sey, rathschlagen, und das Resultat jeder seiner Landsmannschaft bekannt machen sollte. Auf einmal erschien ein — wie nachhero bekannt worden, unbesonnener und boßhafter Schwindel-Kopf, Nahmens Schwabhäußer, aus Weimar gebürtig, und gab einem der Repräsentanten ein Papier in die Hand, um es abzulesen, welches auch geschahe.

Dieses Papier hat man zwar nicht habhaft werden — und von dessen Inhalte nur so viel erfahren können, daß solches ein erdichtetes Fürstl. Rescript oder Instruction gewesen seyn soll, nach welcher bekannt gemacht würde, daß die Universität von Jena weg — und an einen andern Ort, verlegt, und nur eine hohe Schule oder Gymnasium daselbst gelassen werden sollte; daß die Professores, welche nicht bleiben wollten, ihren Abschied erhalten; Die Studenten, besonders Landes-Kinder, wenn sie sich den gemachten Einrichtungen widersetzten, unter die Soldaten

 gesteckt;

gesteckt; den Bürgern dadurch ihre bisherige gute Nahrung genommen — und zugleich damit ihre Anhänglichkeit an die Studenten bestraft werden sollte, und andere abentheuerliche Fabeln mehr, welche man zwar nicht mit Gewißheit behaupten und verbürgen — jedoch daraus abnehmen kann, daß der Verfasser durch diese Erdichtung nichts weniger, als eine höchst strafbare Aufhetzung sowohl der Studenten als der Bürger, zur Absicht gehabt haben müsse.

Der Erfolg war, daß die Klügsten, welche die Erdichtung dieses vorgeblichen Reskripts bald genug einsahen, über dergleichen falsche Vorspiegelungen lachten, andere aber sich dennoch dadurch bethören ließen, und von Gegen-Vorkehrungen, Schimpf und Rache träumten, darauf aber insgesammt nach Haus kehrten und endlich, als sich die aufbrausende Hitze wieder gelegt hatte, die Collegia, welche nach dem Schluß des academischen Senats ununterbrochen gehalten wurden, wozu sogar gut gesinnte Studenten einen und andern Lehrer selbst veranlaßten, wie vorhin, ordentlich besuchten.

Man kann hierbey nicht unbemerkt lassen, daß, wie viele der gut Gesinnten, also besonders der größte Theil der Landsmannschaft der Ungarn und Siebenbürgen durch die vernünftigen Vorstellun-

ſtellungen des Herrn Grafen Bethlen geleitet, an den vorerzählten Unruhen gar keinen Antheil genommen haben.

Ueberhaupt kann man aber verſichern, daß der gröſste Theil der Studenten ſich immerfort von den unruhigen, tollkühnen Freyheits-Verfechtern abgeſondert gehalten, und durch Ordnung, Sittſamkeit und Beſcheidenheit von den übrigen ausgezeichnet habe.

Da aber letztere ihre innerliche blos aus Furcht verſteckte Schwärmerey, Rachſucht und Boſsheit nicht ganz unterdrücken konnten: So ſuchten ſie ſolche durch Anklebung oder Ausſtreuung läppiſcher und lächerlicher- auch mit unter ſchändlicher Schmähſchriften, oder durch Schimpfen und Neckereyen an dem Militär auszulaſſen, worüber es dann, da dieſe auch nicht immer in den behörigen Schranken blieben, öfters zu unfertigen Händeln kam, welchen aber durch öffentliche Anſchläge und Verwarnungen an die Studenten und durch die ſtrengſten Ordres an das Militär in Zeiten vorgebeuget wurde.

Unterdeſſen gieng bey der angeordneten Commiſſion die Unterſuchung in Einverſtändniſs mit der Academie, ſo weit es Diſciplin-Sache war, und es die Verletzung der landesherrlichen

lichen Gerechtsame nicht betraf, so wohl in Ansehung der unverantwortlichen groben Excesse der Studenten, am 27. May, als der strafbaren Unfertigkeiten am 19. 20. und 21. July dieses Jahres ununterbrochen fort; Es wurde aber dieselbe gar bald gewahr, daß die Haupt-Anführer und die durch die ersten Vernehmungen am meisten gravirten Freveler sich bereits auf flüchtigem Fuß gesetzt hatten, und daß überhaupt die Wahrheit bey einer solchen academischen Untersuchung sehr schwer zu eruiren sey, da die mehresten Excesse des Abends in der Dunkelheit geschehen, die Studenten einander nicht verrathen, und die Zeugen theils aus Furcht, theils aus Anhänglichkeit, mit der Sprache nicht heraus gehen, vielmehr alles verheelen und abläugnen.

Man sahe sich dahero auch genöthiget, einige von den am meisten gravirten und verdächtigen Studenten und andere Personen zu Arrest nach Weimar bringen zu lassen, gegen die flüchtig gewordenen aber mit Edictal-Citationen vorzuschreiten; Aber auch diese haben nichts gefruchtet, indem von den vorgeladenen sich nur einer binnen der bestimmten Frist zur Vernehmung und Vertheidigung einstellte.

Als nun die Commission endlich ihre mühsame Untersuchung geendiget: So hat dieselbe mit Einsendung der Acten ihren Bericht erstattet, auf welchen dann, nachdem alle gravirende Umstände, die Geständnisse und Zeugen-Aussagen genau erwogen, ein den Rechten gemäßes Gutachten angefüget, und mit den übrigen Fürstl. Mit-Erhaltern der Academie, so weit es nöthig war, communiciret worden, die Entscheidung und Bestrafung folgendermaßen ausgefallen, daß

I. die Studiosi

Johann Bernhard Laue, aus Hamburg und
Friedrich Anton Carl Hoffmann, aus Coburg

auf die Vestung Wartenburg gebracht worden und daselbst bis auf weitere Verordnung in Arrest behalten werden sollen. Alsdann sind

II. nach mehrerm Inhalt der Beylage sub C.

Carl Friedrich Schwabhäuser, aus dem Weimarischen

cum infamia relegirt.

Digitized by Google

III.

Georg Jonas Gruner, aus dem Heſſiſchen

Johann Chriſtian Kempf, ebenfalls aus dem Heſſiſchen

Johann Auguſt Friedrich von Rüxleben, aus dem Chur-Sächſiſchen

Georg Friedrich Bauer, aus dem Heſſiſchen

Julius Auguſt Vieth, aus Jevern

Martin Lang, aus Ungarn

Philipp Baumgarten, aus Lübeck

Carl Ludwig Piſtorius, aus Pommern

Friedrich Carl Textor, aus Frankfurth am Mayn

Johann Martin Ziegler, aus Franken

Dietrich Heinrich Gramberg, aus Oldenburg

Carl Heinrich Adolph Demuth, aus Bautzen

Knud Bille Graf von Schack, aus Dännemark

Johann Chriſtian Berbert, aus Franken

Wilhelm Reinhard, aus dem Badenſchen

mit der ordentlichen Relegation belegt worden.

Ferner

Digitized by Google

Ferner haben

IV.

Carl Schweidler, aus Ungarn

Carl Theophil Seidel, aus Chur-Sachsen

Carl Ludwig Görliz, aus dem Sponheimischen

Isaac Sinclair, aus dem Hessischen

Johann Adam Ludwig Herrmann, aus dem Bayreuthischen

Johann Friedrich Scharfenberg, aus dem Meiningischen

Johann Friedrich von Firnhaber, aus Frankfurth am Mayn und

Johann Heinrich Frenzel, aus Erfurth

wegen der in den Acten wider sie vorliegenden Umständen das *Consilium abeundi* erhalten; hiernächst und

V. sind

von Walbeck, aus dem Hannöverischen

Kühl, aus Hamburg

Jerome, aus Curland

Dd. Andreae, aus dem Mecklenburgischen
Rossi, aus Hildburghausen
Schmöger, aus dem Weimarischen

als unnütze und schädliche Subjecte mittelst der nöthigen Bedeutung von der Academie entfernt, und endlich

VI.

Wilhelm Süvern, aus Westphalen und
Eberhard Mikwitz, aus Liefland

mit sechstägiger Carcer-Strafe belegt worden.

Da nun auf diese Weise eine hinlängliche Anzahl der unter den Studirenden sich befundenen unruhigen und ungesitteten Menschen zu einem schreckenden und warnenden Beyspiel bestrafet und zugleich die Academie von mehrern schädlichen und unnützen Mitbürgern gesäubert worden: So verhoffet man zuversichtlich, daß durch die mehr und mehr einzuschärfende und zu handhabende Policey- und andere heilsame Gesetze und führende strengere Aufsicht der academischen Obrigkeit auf viele Jahre lang für dergleichen strafbare Anfälle und Unfertigkeiten gesichert und sie in ihrem steigenden Flor sich fernerhin ungestört erhalten werde.

Bey-

Digitized by Google

Beylagen.

Die unangenehmen, zur Verantwortlichkeit der Thäter annoch ausgesetzten unruhigen Auftritte, welche sich am 19ten und 20sten des jetztlaufenden Monats zu Jena wiederum ereignet, haben Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu S. Weimar und Eisenach Hochfürstl. Durchl. um so mehr zu dem äußersten Mißfallen gereichet, als Sie zu vernehmen gehabt, daß es dabey sogar zwischen den Studirenden und der, gegen die Störer der öffentlichen Ruhe, ausgeschickten Militär-Patrouille zu blutigen Auftritten und Thätlichkeiten gekommen.

Höchstdieselben haben Sich daher, da alle zeither eingeschlagene gütliche Wege wenig oder gar nicht gefruchtet, wiewohl ungern, genöthiget gesehen, solche Vorkehrungen zu

treffen, wodurch denen vorhandenen Gesetzen Respect verschaffet und Ordnung und Sicherheit hergestellet und erhalten werden kann.

Es ist zu solchem Ende und zu Untersuchung der an gedachten Tagen wahrgenommenen Vorgänge nicht nur eine eigene Hochfürstl. Commission abgeordnet, sondern auch ein nahmhaftes Commando von dem zu Weimar in Garnison stehenden Militär nach Jena beordert worden, welches weitern Excessen und gesetzwidrigen Handlungen vorbeugen und die Landesherrliche Vorsorge für die öffentliche Ruhe geltend machen soll.

So wie man sich nun zu denjenigen auf dasiger hoher Schule Studirenden, welche noch einiges Gefühl für Sittlichkeit und einige Achtung für die Gesetze haben, mit Recht versiehet, daß sie gegen alle, ihrer eigentlichen Bestimmung zuwiderlaufende, gesetzwidrige Handlungen einen billigen Abscheu tragen und an weitern Unfertigkeiten, durch Zusammenlaufen, Schreyen, Lermen und andern Unfug Antheil zu nehmen, sich nicht werden beygehen lassen: Also ist man dagegen fest entschlossen, dergleichen Unwesen, als zeither leider! vorgefallen, mit allem Ernst zu steuern, weshalb auch dem militärischen Commando der Befehl ertheilet worden, nöthigenfalls Gewalt

mit

mit Gewalt zu vertreiben, und auf diejenigen, die sie an Handhabung der Ordnung hindern oder sich gar mit Feuer- oder andern Gewehr thätlich widersetzen, ohne weitere Schonung Feuer zu geben.

Zum Ueberfluß hat man dieses als eine Warnung, allen Vorschritten voraus gehen lassen wollen, damit, wenn selbige ohne Würkung bleibt, diejenigen, welche solche nicht geachtet, sich selbst die Folgen ihres Trotzes in Verletzung der öffentlichen Sicherheit zuzuschreiben haben mögen.

Urkundlich und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Signatum Jena, den 22sten Jul. 1795.

F. S. zur Sache verordnete Commission.

℄

PRORECTOR ET SENATVS ACADEMIAE IENENSIS

CIVIBVS

S. D.

Quantas ſuperiore aeſtate, ac praeſertim diebus XXVII. Maii, XIX. et XX. Julii turbas ac ſeditiones excitaverit ignobile quorundam iuvenum, ſtudioſorum nomen aut mentientium, aut infamantium vulgus, tantum abeſt, ut quemquam Veſtrum, Cives, fugiat, ut huius furoris fama, multis etiam, ut ſit, fictis rumorum commentis aucta, per univerſam Germaniam percrebuerit. Atqui nil opus erat exaggerare triſtiſſimam iſtorum dierum memoriam, nimia cum atrocitas ineſſet in veritate facinorum explorata. Quid enim? Innocentes ruſticorum hominum choreas turbare,

Digitized by Google

bare, rixas committere, pugnis fuſtibusque certare, num in ſtudioſos bonarum artium cadit? Imo vix in baiulos et nebulones. Quid? quorum eſſe putatis in urbe fores effringere, vaſa ac veſtimenta diripere, lapidibus in feneſtras coniectis non in vitra ſolum ſaevire, ſed hominum ipſorum vitam aut incolumitatem in ſummum periculum adducere? Nempe ſic ſolent fures, effractores, parietum perfoſſores! Quid? Militem praeſidiarium ad compeſcendam ſeditionem a magiſtratu miſſum ex improviſo adoriri, et graviter vulnerare? Scilicet perduellium hoc eſt ac ſicariorum! Tantamne cuiquam ſtudioſorum iuvenum impudentiam fuiſſe, ut ſceleſtiſſimorum hominum facinora imitaretur, tantam vero vecordiam, ut eorum impunitatem in republica legibus conſtituta ſperaret! Puderet artium diſciplinarumque, niſi, qui fideliter eas didicerit, vix unquam eum tam turpiter ſe daturum confideremus. Sed quando nec leges noſtrae, nec inſtituta ad formandos mores compoſita, nec doctrinae praecepta tantum apud iſtos adoleſcentes valuerunt, ut a nefariorum ſcelerum facinoribus animos manus-

que abſtinerent, valebit certe apud noſtros exterosque haec proſcriptionis tabula, ne impunem in hac academia licentiam graſſari exiſtiment. Ut enim de delictis iſtis cognoſceretur, iudicio extra ordinem auctoritate Sereniſſimorum Academiae Nutritorum conſtituto, et quaeſtione diligentiſſime habita, praeter alios, aut ob graviorem noxam cuſtodiae in arce Wartburgenſi traditos, aut ob leviora peccata mitius caſtigatos, hos, qui ſequuntur, exſilio multatos eſſe denuntiamus. Primum nempe

CAROLVS FRIDERICVS SCHWABHAEVSER *Saxo Vinarienſis*

quod libellum augendis atque inflammandis ſeditionis incendiis confictum, qui ſummi Principis auctoritatem ſceleſtiſſima calumnia mentiretur, multitudini ſtudioſorum congregatae praelegendum praebuit, nec ad cauſam dicendam edicto citatus, apparuit, relegationis poena, addita ſimul *infamiae* nota, affectus eſt.

Dein-

Deinde variis modis in ſocietatem delictorum venere, eiusque culpae vel convicti ſunt vel cum publice citati iudicio ſe ſiſtere noluerint, convictis acquiparandi,

GEORGIVS IONAS GRVNER *Haſſus*
IO. CHRISTIAN. KEMPF *Haſſus*
IO. AVG. FRIEDERIC. *a* RÜXLEBEN *Saxo*
GE. FRID. BAVER *Haſſus*
IVL. AVG. VIETH *Ieveranus*
MARTINVS LANG *Hungarus*
PHILIPPVS BAVMGARTEN *Lubecenſis*
CAROL. LVDOV. PISTORIVS *Pomeranus*
FRID. CAROL. TEXTOR *Francofurtenſis*
IO. MARTIN ZIEGLER *Francus*
DIETERIC. HENR. GRAMBERG *Oldenburgenſis*
CAROL. HENR. ADOLPH. DEMVTH *Budiſſinenſis*
KNVD BILLE *Comes a* SCHACK *Danus*
IO. CHRISTIAN BERBERT *Francus*
WILHELMVS REINHARD *Badenſis;*

His

His igitur omnibus *relegationis* poenam inflictam esse scitote.

Faxit deus, ut, si qui in academia supersint improbi, hos iustae animadversionis exemplum, similiumque poenarum formido a talibus ausis absterreat, probos autem et eruditos iuvenes, quos plurimos esse speramus et cupimus, virtutis amor humanitatisque studium in officio, decore, pudore contineat!

P. P. d. v. Novembr. CIↃIↃCCCXXXXV.

Digitized by Google